

## Informationen zum Verfahren der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten

Die Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl ausüben lassen. Auch in diesem Fall müssen sich die Aktionäre unter Vorlage des Nachweises des Anteilsbesitzes rechtzeitig anmelden.

Wenn die Erteilung der Vollmacht nicht dem Anwendungsbereich des § 135 AktG unterliegt, also wenn die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen, Kreditinstituten nach § 135 AktG oder nach § 135 in Verbindung mit §125 Abs. 5 AktG, gleichgestellten Person oder Vereinigung erteilt wird und die Erteilung der Vollmacht auch nicht sonst dem Anwendungsbereich des §135 AktG unterliegt, hat die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gemäß §134 Abs. 3 Satz 3 AktG in Textform (§ 126 b BGB) zu erfolgen.

Die Gesellschaft bietet den Aktionären für die Übermittlung des Nachweises der Vollmacht folgende Telefax-Nummer bzw. Email-Adresse an: Telefax-Nummer: + 49 (0) 89-889 69 06 55; Email: [vollmachten@better-orange.de](mailto:vollmachten@better-orange.de)

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen gemäß § 135 AktG gleichgestellten Personen kann möglicherweise eine besondere Form der Vollmachterteilung verlangt werden. Bitte stimmen Sie sich in diesem Fall mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über eine mögliche Form der Vollmacht ab.

### 1. Vollmacht an eine dritte Person Ihres Vertrauens

Um eine dritte Person Ihres Vertrauens mit der Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen, müssen Sie vorher bei Ihrer Bank unter Beachtung der Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung bestellen. Die Eintrittskarte dient als Nachweis für Ihre Aktionärszugehörigkeit.

Auf der Rückseite der Eintrittskarte finden Sie ein Formular, das zur Erteilung einer Vollmacht an eine dritte Person Ihres Vertrauens verwendet werden kann. Die Eintrittskarte mit der unterschriebenen Vollmacht berechtigt Ihren Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Ein Formular zur Erteilung einer Vollmacht an eine dritte Person Ihres Vertrauens steht auch unter [www.marseille-kliniken.de/Hauptversammlung](http://www.marseille-kliniken.de/Hauptversammlung) zum Download bereit.

### 2. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Um den Stimmrechtsvertretern der Marseille-Kliniken Aktiengesellschaft eine Vollmacht mit Weisungen zu erteilen, müssen Sie ebenfalls vorher bei Ihrer Bank unter Beachtung der Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung bestellen. Die Eintrittskarte dient als Nachweis für Ihre Aktionärszugehörigkeit.

Zusammen mit der Eintrittskarte erhalten Sie das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“; dieses steht auch unter [www.marseille-kliniken.de/Hauptversammlung](http://www.marseille-kliniken.de/Hauptversammlung) zum Download bereit.

Füllen Sie bitte dieses Formular zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vollständig aus und senden dieses dann so rechtzeitig an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder Email-Adresse, dass der **Eingang** des Nachweises der Bevollmächtigung **bis spätestens zum Ablauf des 17. Dezember 2009** sichergestellt ist:

Marseille-Kliniken Aktiengesellschaft  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland

**Telefax-Nummer:** + 49 (0) 89-889 69 06 55

**Email:** [vollmachten@better-orange.de](mailto:vollmachten@better-orange.de)

### Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den ausdrücklichen Weisungen des Aktionärs zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts sowie zur Stellung von Anträgen ist nicht möglich. Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 18. Dezember 2009 berechtigt. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden. Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

**Auskünfte zu den Verfahren der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten erhalten Sie montags bis freitags zwischen 9 und 17 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0) 89 / 889 690 620.**